



MARKT SOMMERHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER MARKTGEMEINDERATSSITZUNG NR. 11/2026

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 09.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Sommerhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Saak, Wilfried 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Diroll, Stefan
Geisendörfer, Bernd
Oehler, Stefan
Schwarz, Markus
Schwarz, Reinhold
Völker, Angela
Wagner, Bastian
Wagner, Wilfried

Schriftführerin

Wehner, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betschler, Beate
Bidner, Thomas
Furkel, Stefan
Gunreben, Birgit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2026 –öffentlicher Teil-
2. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Aufstellung einer Wärmepumpe und Montage einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 58, Georg-Koberer-Weg 6
3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von Dachgauben und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 212, Badgasse 11
4. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierte Abweichung für das Pflastern eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 792, Ochsenfurter Straße 16
5. Stellplatzkonzept - Umsetzung Stellplätze an der Schlucht
6. Antrag auf Genehmigung und Durchführung einer Kunstaussstellung und Vernissage
7. Gemeindliche Ehrenamtsbeauftragter für den Landkreis Würzburg
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Anfragen gem. der Geschäftsordnung
10. Sonstiges

1. Bürgermeister Wilfried Saak eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 11/2026, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.06.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Aufstellung einer Wärmepumpe und Montage einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 58, Georg-Koberer-Weg 6

Zurückgestellt

3. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von Dachgauben und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 212, Badgasse 11

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Vorbescheid für den beabsichtigten Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 212, Badgasse 11 vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ortsgestaltung- und Sanierungssatzung.

Durch vorliegenden Antrag ist geplant, den Hauszugang von der Badgasse auf die nördliche Gebäudeseite von der „Alten Brückenstraße“ aus zu versetzen.

Dies würde auch eine Änderung der Hausnummer bedeuten, was dem Bauherrn bewusst sein sollte. Ggf. wäre hier die Hausnummer „Alte Brückenstraße 4a“ möglich. Des Weiteren würde der Zugang über die öffentliche Grünfläche erfolgen. Um hier einen befestigten Zugang zu ermöglichen, wäre die öffentliche Grünfläche abzutragen.

Weiterhin ist der Einbau zwei neuer Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss sowie die Errichtung eines neuen Treppenhauses geplant. Durch Begradigung bzw. Anhebung der Boden/Decken des westlichen Gebäudeteils soll auch der First und somit der gesamte Gebäudeteil angehoben werden. Die geplante Höhe der Traufe dieses Gebäudeteils orientiert sich an die bestehende Traufe des Hauptgebäudes.

Das Dach soll komplett saniert werden. Auf der nördlichen Dachseite sind drei Dachgauben und auf der südlichen Dachseite insgesamt 4 Dachgauben (3 Einzelgauben + 1 Doppelgaube) sowie neue Fenster geplant.

Da bei den vorliegenden Unterlagen keine Vermaßungen der neuen Fenster und Dachgauben angegeben sind, wird auf die Festsetzungen der §§ 4 - 6 der Gestaltungssatzung hingewiesen. Unter anderem sind Fenster ab einem Rohbaumaß von 80 cm zweiflügelig auszuführen. Auch sind bei Dachgauben entsprechende Vorgaben zu beachten, wie z. B. eine max. Breite von 2,50 m etc. Auf die weiteren Festsetzungen soll im Vorbescheid hingewiesen werden. Eine Überprüfung der Gestaltungssatzung kann durch vorliegende Unterlagen nicht final erfolgen.

Im Zuge des Vorbescheides wird darauf hingewiesen, dass bei dauerhafter Wohnnutzung der neuen und bestehenden Wohnungen keine Stellplätze nachzuweisen sind. Sollte es sich bei der künftigen Nutzung um Ferienwohnung, etc. handeln, sodass keine dauerhafte Wohnnutzung durch den gleichen Mieter vorliegt, sind entsprechende Stellplätze im Bauantragsverfahren nachzuweisen bzw. ggf. abzulösen.

Die Sanierungsberaterin Frau Haines hat mit Datum vom 03.07.2026 eine Stellungnahme abgegeben.

- Die Verlegung des Hauseingangs wird aus städtebaulicher Sicht äußerst kritisch gesehen. Die historische Ortsmauer und der vorgelagerte Grüngürtel sind zu erhalten. Zudem sollen entlang der Badgasse keine Gebäuderückseiten entstehen.
- Die geplante Aufstockung des östlichen Anbaus führt zu einer weitgehenden Auflösung der für den historischen Ortskern charakteristisch kleinteiligen Baustruktur. Darüber hinaus entsteht durch die baulichen Veränderungen eine gestalterisch fragwürdige Zentralsymmetrie, die der historisch gewachsenen Gebäudestruktur nicht entspricht und das Erscheinungsbild nachteilig beeinflusst.
- Die Errichtung von Dachgauben ist grundsätzlich möglich, sofern die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung eingehalten werden. Die vorliegende Planung weicht jedoch in Teilen davon ab.
- Die geplante Erneuerung des Dachstuhls ist möglich, jedoch ist die Erhaltungswürdigkeit der vorhandenen Konstruktion zu prüfen.

Sowohl vom Bauamt der VGem. Eibelstadt, als auch von Frau Haines wird dem Bauherrn daher dringend empfohlen, vor Einreichung eines Bauantrages das Angebot der Sanierungsberatung wahrzunehmen. Eine Sanierungsberatung ist auch für eine eventuell mögliche Förderung durch das kommunale Förderprogramm Voraussetzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom vorliegenden Vorbescheid für das Anwesen Fl. Nr. 212, Badgasse 11.

Da keine speziell formulierten Fragen im Vorbescheid ausgeführt sind, wird folgende Gesamtstellungnahme abgegeben:

- Die Verlegung des Hauseingangs wird aus genannten Gründen kritisch gesehen. Zudem würde dieser auf bisher öffentlichen Grund erfolgen (Grüngürtel), welcher jedoch erhalten bleiben soll. Der Verlegung des Hauseingangs kann daher nicht zugestimmt werden.
- Die Sanierung des Gebäudes insgesamt wird begrüßt. Um dies im Sinne der Gestaltungssatzung zu erfüllen, wird eine Sanierungsberatung dringend empfohlen.
- Die geplante Nutzung der Wohnungen ist im Bauantrag entsprechend nachzuweisen. Handelt es sich hierbei um die Vermietung der Wohnung zur dauerhaften Nutzung oder um Ferienwohnungen/Monteurwohnungen – Die Auskunft ist aufgrund der notwendigen Stellplätze erforderlich.

Die Sanierung des Anwesens wird grundsätzlich begrüßt. Die genaue detaillierte Planung ist jedoch vorab mit der Sanierungsberatung abzustimmen. Der Verlegung des Hauseingangs und somit der Öffnung des Grüngürtels/Ortsmauer und der Benutzung des öffentlichen Grunds wird nicht zugestimmt.

Den aktuellen Planungen hinsichtlich der Errichtung der Dachgauben, Erhöhung des Anbaus und Erneuerung des Dachstuhls kann nicht zugestimmt werden.

Eine Terminvereinbarung für den nächsten Beratungstag wird dringend empfohlen, um die denkmalpflegerischen Anforderungen frühzeitig abzustimmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Auf die Festsetzungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird hingewiesen. Diese sind in Teilen bei der vorgelegten Planung nicht eingehalten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierte Abweichung für das Pflastern eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 792, Ochsenfurter Straße 16

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie isolierte Abweichung für das Pflastern eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 792, Ochsenfurter Str. 16, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nummer 1“ sowie im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung. Das Anwesen ist über 100 m vom denkmalgeschützten Altortensemble entfernt.

Das Anwesen befindet sich weder in einer bedeutenden Sichtachse zum Ensemble, noch liegen Einzeldenkmäler in unmittelbarer Nähe.

Der aktuell geschotterte Stellplatz befindet sich im westlichen Teil des Grundstückes und grenzt an die überwiegend neuzeitlich geprägte Gartenstraße an. Vorgesehen ist ein schlichtes, graues Betonpflaster.

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 sind Betonsteine ausschließlich in Muschelkalkfarbe zulässig. Vorzugsweise sind Rasenfugen bzw. unterschiedliche Größen oder gebrochene Pflastersteinkanten zu verwenden.

Das Vorhaben wurde mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin abgestimmt. Aufgrund der gestalterischen Verbindung zur direkt angrenzenden Pflasterfläche des Nachbarn, der ebenfalls mit grauen Steinen gepflastert ist, sowie aufgrund der Lage außerhalb des Denkmalensembles mit der neuzeitlichen Prägung im Bereich der Gartenstraße kann aus städtebaulicher Sicht einer abweichenden Gestaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Anträgen auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie Abweichung von der Gestaltungssatzung für das Pflastern eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 792, Ochsenfurter Straße 16.

Einer sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie Abweichung für das Pflaster werden aufgrund der positiven Abstimmung mit der Sanierungsberaterin sowie der Lage des Anwesens in über 100 m Entfernung zum Altortensemble erteilt. Das Anwesen liegt in keiner bedeutenden Sichtachse zum Ensemble. Zudem gibt es keine Einzeldenkmäler im Nahbereich.

Von Seiten der Verwaltung soll ein Genehmigungsbescheid erlassen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. Stellplatzkonzept - Umsetzung Stellplätze an der Schlucht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2024 wurde beschlossen über die Durchführung der Maßnahme Stellplätze an der Schlucht zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Nach dem für die anderen beiden Maßnahmen Malipieroplatz und Rathausgasse noch kein Förderbescheid vorliegt bzw. ein Bebauungsplanänderungsverfahren noch nicht ganz abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen auch für diese Maßnahme einen Durchführungsbeschluss zu fassen.

Es könnte Sinn machen, die Maßnahmen als Gesamtpaket auszuschreiben.

Die Kostenschätzung für die Stellplätze an der Schlucht belief sich 2023 auf rund 200.000 € netto. Dieser Betrag wurde bei der Regierung für die Städtebauförderung als Bedarf angemeldet.

Beschluss:

Die Maßnahme Stellplätze an der Schlucht soll umgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6. Antrag auf Genehmigung und Durchführung einer Kunstaussstellung und Vernissage

Sachverhalt:

Dr. med. Martin Bockmeyer beantragt für den Zeitraum 28.08. bis 30.08.2026 die Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Kunstaussstellung und Vernissage als Kulturveranstaltung. Die Veranstaltung findet im Ochsenfurter Tor und in den Räumlichkeiten des Weingutes Mündlein, Herrngasse 12, statt.

Die Kunstvernissage ist als Wanderausstellung konzipiert und soll die übergreifende Bedeutung künstlerischer Personen in und für Sommerhausen aufzeigen.

In den Räumlichkeiten werden Kunstwerke von Sommerhäuser Künstlern ausgestellt. Gleichzeitig werden in der Winzerscheune Weingut Mündlein Frank Lindner und Angela Völker sowie regionale und überregionale Künstler ausstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Genehmigung und Durchführung einer Kunstaussstellung und Vernissage im Zeitraum vom 28.08. bis 30.08.2026.

Der Marktgemeinderat hat keine Bedenken. Die Straßensperrung muss bei der VGem. Eibelstadt beantragt werden; ebenso der Antrag nach § 12 Gaststättengesetz.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

7. Gemeindliche Ehrenamtsbeauftragter für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

1. Anlass / Ausgangslage

Das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu Kultur, Sport, Sozialem, Jugend, Feuerwehrwesen und vielen weiteren Bereichen.

Um diese Strukturen zu stärken, zu vernetzen und langfristig zu sichern, soll in der Gemeinde die Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten eingeführt werden.

2. Zielsetzung

Mit der Einführung einer/eines kommunalen Ehrenamtsbeauftragten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung und Sichtbarmachung des Ehrenamts in der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Gemeinderat, Vereinen und Engagierten
- Weitergabe relevanter Informationen (z. B. Fachberatungsangebote, Förderprogramme, Schulungen, Veranstaltungen)
- Teilnahme an Austausch- und Qualifizierungsangeboten des Landkreises
- Aufbau eines strukturierten Überblicks über Bedarfe und Herausforderungen im Ehrenamt
- Stärkung der Demokratie durch nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von ehrenamtlich Aktiven und Gewinnung von neuen Engagierten in allen Generationen

3. Aufgabenprofil (angepasst an die lokale Zielsetzung)

Die/der Ehrenamtsbeauftragte übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- zentrale Ansprechperson für gemeinnützige Vereine, Organisationen, Initiativen und Ehrenamtliche
- Organisation oder Unterstützung von Vernetzungstreffen
- Anlaufstelle und Vermittlung an zuständige Fachstellen
- regelmäßige Rückmeldung an Gemeinderat und Verwaltung
- Erhebung lokaler Rahmenbedingungen und Bedarfe
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Ehrenamts
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Ehrungen und Veranstaltungen zur Anerkennung des Engagements
- Teilnahme an landkreisweiten Treffen und Schulungen
- Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises

Es sollte ein detailliertes Rollenprofil erstellt werden.

4. Einbindung und Rahmenbedingungen

- Die/der Ehrenamtsbeauftragte wird aus der Mitte des Gemeinderats/aus der Bürgerschaft benannt. Besteht bereits eine hauptamtliche Fachkraft in der Kommune (z.B. Koordination Freiwilligenzentrum) ist diese bevorzugt zu benennen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Funktion ist ehrenamtlich; eine Aufwandsentschädigung kann im Rahmen der gemeindlichen Regelungen gewährt werden.
- Die Amtszeit orientiert sich an der Wahlperiode des Gemeinderats.
- Die/der Ehrenamtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich im Gemeinderat.

5. Finanzielle Auswirkungen

- Die Einführung der Funktion verursacht keine nennenswerten Mehrkosten.
- Optionale Ausgaben (z. B. für Schulungen, Fahrtkosten oder Veranstaltungen) können im bestehenden Haushalt berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Einführung der Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten für die Gemeinde.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 9 Anwesend: 9

Anmerkung:

Der Marktgemeinderat Sommerhausen sieht für die Einführung eines Ehrenamtsbeauftragten für die Gemeinde Sommerhausen keine Notwendigkeit, da durch die Vereinsbeauftragten des Marktgemeinderates (1. Bürgermeister Wilfried Saak, 2. Bürgermeister Stefan Diroll, Marktgemeinderäte Stefan Oehler, Stefan Furkel sowie Markus Schwarz) und durch Marktgemeinderätin Beate Betschler, welche ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Kreisjugendring Würzburg und Gemeindejugendpflegerin in Giebelstadt ist, ein guter Austausch bzw. ein gutes Netzwerk bereits vorhanden ist.

Die Vereinsbeauftragten werden an das Landratsamt für die Netzwerktreffen gemeldet. Sie tauschen sich untereinander aus, wer an den jeweiligen Treffen teilnimmt.

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

8.1 Schließung VR-Bank in Sommerhausen

Mit der Neueröffnung der VR-Bank Filiale in Randersacker werden die Filialen in Eibelstadt, Theilheim und Sommerhausen geschlossen. Die betrifft sowohl die Geschäftsräume wie auch die Automaten.

In Sommerhausen wird der Automat am 13.07.2026 abgebaut.

Bei der Eröffnungsfeier hat Bürgermeister Saak den Vorstand der VR-Bank Joachim Erhard darauf hingewiesen, dass mindestens für die Märkte eine mobile Lösung gefunden werden sollte.

9. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

10. Sonstiges

./.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Marion Wehner
Schriftführung